

SICHERHEITSDATENBLATT

Marking spray

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Marking spray
Andere Namen / Synonyme: Blau
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 1MK0-50FN-A00A-MD4J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Aerosol Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: Aeropak A/S
Aldumvej 1
8722 Hedensted
Danmark
+45 7589 2355
Email: info@aeropak.dk
Überarbeitet am: 05.02.2025
SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1; H222, H229, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck:
Kann bei Erwärmung bersten. (H222, H229)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

-

Prävention:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. (P211)
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung:

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält:

[4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride

Andere Kennzeichnungen:

EUH208, Enthält [4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

UFI: 1MK0-50FN-A00A-MD4]

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch, erstickend oder explosionsfähig sein.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|--|--------|--|------|
| Ethanol | CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5 | 40-60% | Flam. Liq. 2, H225 | |
| 2-Propanol | CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0 | 15-25% | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 | |
| Butan | CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX Indexnr.: 601-004-01-8 | 15-25% | Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280 | |
| Propan | CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX Indexnr.: 601-003-00-5 | 5-10% | Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.) , H280 | |
| [4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride | CAS-Nr.: 2580-56-5 EG-Nr.: 219-943-6 REACH: 01-2120742178-52-XXXX Indexnr.: | <1% | Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [5] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[5] Ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt

ist.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Hinweise: | Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen. |
| Nach Einatmen: | Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen. |
| Nach Hautkontakt: | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt: | Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen. |
| Nach Verschlucken: | Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. |
| Verbrennung: | Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe,

beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko.

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 2 B (Aerosolpackungen).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen: 10-50 °C
Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Butan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 7200

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Isobutan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Propanol

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 319 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 888 mg/kg/Tag |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 178 mg/m ³ |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| | | |
|---|------------|------------------------|
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1000 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 89 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 500 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 51 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 26 mg/kg/Tag |

Ethanol

| Prüfdauer: | Expositionswege: | DNEL: |
|---|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal | 206 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 343 mg/kg/Tag |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 950 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1900 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 114 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 380 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral | 87 mg/kg/Tag |

PNEC

2-Propanol

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde | | 28 mg/kg |
| Kläranlagen | | 2.251 g/L |
| Prädatoren | | 160 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 140.9 mg/L |
| Seewasser | | 140.9 mg/L |
| Seewassersedimente | | 552 mg/kg |
| Süßwasser | | 140.9 mg/L |
| Süßwassersedimente | | 552 mg/kg |

Ethanol

| Expositionswege: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Erde | | 630 µg/kg |
| Kläranlagen | | 580 mg/L |
| Prädatoren | | 380-720 mg/kg |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 2.75 mg/L |
| Seewasser | | 790 µg/L |
| Seewassersedimente | | 2.9 mg/kg |
| Süßwasser | | 960 µg/L |

| | |
|--------------------|-----------|
| Süßwassersedimente | 3.6 mg/kg |
|--------------------|-----------|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen: Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition: Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

| Arbeitssituation | Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|------------------------------|-----|---|-------|---------|---|
| Bei unzureichender Belüftung | A | Klasse 2 (Mittleres RÜCKhaltevermögen) | Braun | EN14387 |  |

Körperschutz:

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen |
|--|----------------|--------|
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch. | - | - |

Handschutz:

| Arbeitssituation | Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|--|-------------|----------------------------|-----------------------|--------|---|
| Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht | Nitrilgummi | | | |  |

Augenschutz:

| Arbeitssituation | Typ | Normen | |
|--|--------------------------------------|--------|---|
| Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht | Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166 |  |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| <i>Form:</i> | Aerosol |
| <i>Farbe:</i> | Blau |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | nach Alkohol |
| <i>pH:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Dichte (g/cm³):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Kinematische Viskosität:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Partikeleigenschaften:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

Zustandsänderungen

| | |
|---|--|
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i> | Gilt nicht für Aerosole. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Dampfdruck:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Relative Dampfdichte:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|-----------------------------------|--|
| <i>Flammpunkt (°C):</i> | Gilt nicht für Aerosole. |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i> | Das Material ist entzündbar. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

Löslichkeit

| | |
|--|--|
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinstrahlung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung). Von Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

>50 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Spezies: | Ratte, männlichen/weiblichen |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 10470 mg/kg bw |

| | |
|--------------------|----------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Spezies: | Kaninchen |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 17100 mg/kg bw |

| | |
|--------------------|------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 (4 Stunden) |
| Ergebnis: | 124,7 mg/L |

| | |
|--------------------|---------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
|--------------------|---------|

| | |
|--------------------|------------|
| Produkt / Substanz | 2-Propanol |
| Spezies: | Ratte |

| | |
|--------------------|---|
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >10000 ppm |
| Produkt / Substanz | 2-Propanol |
| Spezies: | Kaninchen |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 16,4 mL/kg bw |
| Produkt / Substanz | 2-Propanol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 5,84 mg/kg bw |
| Produkt / Substanz | Butan |
| Spezies: | Maus |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 (2 Stunden) |
| Ergebnis: | 1237 mg/L |
| Produkt / Substanz | Propan |
| Spezies: | Maus |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 (2 Stunden) |
| Ergebnis: | 1237 mg/L |
| Produkt / Substanz | Isobutan |
| Spezies: | Maus |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 (2 Stunden) |
| Ergebnis: | 1237 mg/L |
| Produkt / Substanz | [4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 300-2000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

| | |
|---------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Spezies: | Fisch, Pimephales promelas |
| Umwelt-kompartiment | Wasser |
| : | |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 15300 mg/L |

| | |
|--------------------|------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Spezies: | Algen |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | 275 mg/L |

| | |
|--------------------|----------------------------|
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Spezies: | Krustentier, Daphnia magna |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 12340 mg/L |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| | |
|---------------------|---------------------|
| Produkt / Substanz | 2-Propanol |
| Spezies: | Fisch |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | 2-Propanol |
| Spezies: | Krustentier |
| Prüfdauer: | 24 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >10000 mg/L |
| Produkt / Substanz | Butan |
| Spezies: | Fisch |
| Umwelt-kompartiment | Wasser |
| : | |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 24,11 - 147,54 mg/L |
| Produkt / Substanz | Butan |
| Spezies: | Algen |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | 7,71 - 19,37 mg/L |
| Produkt / Substanz | Butan |
| Spezies: | Krustentier |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 14,22 - 69,43 mg/L |
| Produkt / Substanz | Propan |
| Spezies: | Fisch |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 27,98 mg/L |
| Produkt / Substanz | Propan |
| Spezies: | Algen |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | 7,71 mg/L |
| Produkt / Substanz | Propan |
| Spezies: | Krustentier |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 14,22 mg/L |
| Produkt / Substanz | Isobutan |
| Spezies: | Fisch |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |

| | |
|--|---|
| Ergebnis: | 24,11 - 147,54 mg/L |
| Produkt / Substanz | Isobutan |
| Spezies: | Algen |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | 7,71 - 19,37 |
| Produkt / Substanz | Isobutan |
| Spezies: | Krustentier |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | 14,22 - 69,43 |
| Produkt / Substanz | [4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride |
| Spezies: | Fisch |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | <1 mg/L |
| Produkt / Substanz | [4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride |
| Spezies: | Daphnia magna |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | <1 mg/L |
| Produkt / Substanz | [4-[[4-anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylene]cyclohexa-2,5-dien-1-ylidene]dimethylammonium chloride |
| Spezies: | Algen |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Test: | ErC50 |
| Ergebnis: | 2,91 mg/L |
| Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | |
| Produkt / Substanz | Ethanol |
| Umwelt-kompartiment | Wasser |
| : | |
| Prüfdauer: | 28 Tage |
| Ergebnis: | 97 % |
| Ergebnis: | - |
| Test: | OECD 301 B |
| Produkt / Substanz | 2-Propanol |
| Prüfdauer: | 5 days |
| Ergebnis: | 53 % |
| Ergebnis: | - |
| Test: | EU Method C.5 |
| Produkt / Substanz | Butan |
| Prüfdauer: | 16 days |
| Ergebnis: | 100 % |
| Ergebnis: | - |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| | |
|--------------------|--|
| Test: | Biodegradation test, predates, OECD test |
| Produkt / Substanz | Propan |
| Prüfdauer: | 16 days |
| Ergebnis: | 100 % |
| Ergebnis: | - |
| Test: | Biodegradation test, predates, OECD test |
| Produkt / Substanz | Isobutan |
| Prüfdauer: | 16 days |
| Ergebnis: | 100 % |
| Ergebnis: | Leichte biologische Abbaubarkeit |
| Test: | Biodegradation test, predates, OECD test |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): 16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben : |
|------|------------|--|--|-------------|----------------|--|
| ADR | UN1950 | DRUCKGASPACKUNGEN | Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F  | - | Nein | Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschrankungscode: (D) Nähere Informationen siehe unten. |
| IMDG | UN1950 | AEROSOLS | Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F  | - | Nein | Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S-U Nähere Informationen siehe unten. |
| IATA | UN1950 | AEROSOLS | Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F  | - | Nein | Nähere Informationen siehe unten. |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3. IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 150 Tonnen (netto) / (oberen Klasse): 500 Tonnen (netto)

REACH, Anhang XVII:

Ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Propan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Isobutan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Die Aerosolpackungsverordnung vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), mit Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV) vom 8. November 2011 (BGBl. L S. 2178) geändert.

Zwölfta Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H220, Extrem entzündbares Gas.
- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxicisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

R.A.L

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einer Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de